**Zeitschrift:** Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

**Band:** 83 (2012)

Heft: 11: Ins Unbekannte : hat der Mensch ein Recht auf Suizid?

**Rubrik:** Informationen aus dem Fachbereich Alter

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Informationen aus dem Fachbereich Alter

## Themenheft zum neuen Erwachsenenschutzrecht

Am 1. Januar 2013 ist es soweit: Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tritt in Kraft. Es löst das fast 100-jährige Vormundschaftsrecht ab. Eine Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse war längst fällig. Das neue Kindesund Erwachsenenschutzrecht bringt aber nicht nur ein paar sprachliche Veränderungen. Es enthält – besonders für die Begleitung und Betreuung von urteilsunfähigen Erwachsenen – einige zukunftsweisende Postulate.

Für die Alters- und Pflegeheime haben die Bestimmungen des neuen Erwachsenenschutzrechts wichtige Folgen. So ist neu ein schriftlicher Betreuungsvertrag (= Pensionsvertrag) erforderlich. Das Gesetz regelt zudem die Voraussetzungen, unter denen Heime und Institutionen allenfalls die Bewegungsfreiheit von Bewohnerinnen und Bewohnern einschränken dürfen. Und es klärt unmissverständlich die Frage, wer über medizinische und pflegerische Massnahmen bei urteilsunfähigen Menschen entscheiden darf.

Der Fachbereich Alter hat sich früh mit den Neuerungen im Neuen Erwachsenenschutzrecht auseinandergesetzt und verschiedene Dokumente online geschaltet und laufend aktualisiert. Sie sind aufgeschaltet unter www.curaviva.ch → Fachinformationen → Themendossier → Erwachsenenschutzrecht.

Rund 200 Personen haben auch den Impulstag zum Neuen Erwachsenenschutzrecht besucht.

Auf Ende Oktober erscheint eine Broschüre zum Thema, welche allen Alters- und Pflegeinstitutionen in einem Exemplar unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Mit diesem Themenheft möchten wir die verantwortlichen Leitungspersonen in den Alters- und Pflegeinstitutionen unterstützen, ihre schriftlichen Dokumente an die neuen Bestimmungen anzupassen und die neuen Vertretungsverhältnisse in die Abläufe des Heims einzuplanen. Die Autorinnen beschreiben darin detailliert, was sich mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht ändert und wie die Institutionen am besten damit umgehen. Im Anhang finden sich zudem praxisorientierte Flussdiagramme und Musterdokumente.

Das neue Erwachsenenschutzrecht bedeutet für die Alters- und Pflegeheime eine markante Weiterentwicklung. Wir wünschen für die Übergangs- und Anpassungsphase viel Energie und Geduld. Und wir hoffen, dass Sie an den neuen Regelungen Gefallen finden.

Christoph Schmid, Ressortleiter Projekte & Entwicklung, Telefon: 031 385 33 33, c.schmid@curaviva.ch





Markus Leser Leiter Fachbereich Alter

# · Aktuell ·

## Veranstaltungen Impulstag 10

«Attestlernende AGS EBA» 14. November 2012 www.bildungsangebote.curaviva.ch

## Fachkongress Alter 2013

14. und 15. Februar 2013 in Lausanne mit Bundesrat Alain Berset www.congress.curaviva.ch

## **Neue Publikationen**

«Neues Erwachsenenschutzrecht – Basisinformationen, Arbeitshilfen und Musterdokumente für Alters- und Pflegeinstitutionen» www.curaviva.ch → Publikationen

## **Diverses**

### Laufend neue Informationen

Studien – abgeschlossene Studien zu unterschiedlichen Themen www.curaviva.ch/studien

Themendossiers – Hintergrundinformationen zu Politik und Sachthemen www.curaviva.ch → Arbeitsinstrumente

Arbeitsinstrumente – Hilfsmittel und Vorlagen für die tägliche Arbeit www.curaviva.ch → Arbeitsinstrumente

Projektbeschriebe des FB Alters www.curaviva.ch/projekte → Projektübersicht FB Alter

Die Rubrik liegt ausserhalb der redaktionellen Verantwortung. Der Inhalt wird vom Fachbereich Menschen im Alter von CURAVIVA Schweiz gestellt.